Danziger Dampfboot.

№ 215. **1862.**

Montag, den 15. September. **32ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots".

Von der polnischen Grenze, Sonntag 14. September, Nachmittags.

Während einer gestern Nacht in Warschau stattgehabten Haussuchung bei Schülern der Malacademie feuerten diese auf die Stadtsoldaten, ohne indeß Jemand zu verletzen. Man fand bei der Haussuchung einige Revolvers und Dolche.

— In Folge einer Aufforderung des Großfürsten Statthalters an Zamoyski ist gestern die Adelsadresse unterzeichnet worden.

München, Sonnabend 13. September.

Die Königin von Neapel, so wie der Graf und die Gräfin Trani werden vorerst nicht nach Rom zurückkehren, vielmehr das Schloß Biederstein im englischen Garten beziehen.

Turin, Sonnabend 13. September.

Die gestern an der Pariser Börse verbreitet gewesenen Gerüchte über den Zustand Garibaldi's sind falsch. Es geht mit Garibaldi besser, das Fieber ist nur leicht, die Schmerzen haben aufgehört und die Eiterung ist reichlich.

London, Sonnabend 13. September.

Weitere Berichte aus Newyork vom 2. d. Mts. melden, daß General Pope sich bei Centerville mit General Banks vereinigt hat. Der könföderistische General Jackson soll verwundet sein. Der Bundesgeneral Burnside hat Frederiksburg am 31. v. M. geräumt und sich nach Acquia Creek zurückgezogen, gedeckt durch die Kanonenboote auf dem Potomac. Die Vorposten der Konföderirten sind in der Nachbarschaft von Chambridge nahe Washington gesehen worden. Die Konföderirten machten bedeutende Bewegungen gegen Kentucky, wo die Unionisten Lexington geräumt haben. Ungefähr 30,000 Konföderirte stehen in der Nähe dieser Stadt, die Aufregung ist ungeheuer. Zu Cincinnati, Newport und Louisville sind alle waffenfähigen Bürger zum Militairdienst einberufen worden. Bei Bolivar in Tennessee haben die Konföderirten eine Niederlage erlitten.

— Nach ferneren Berichten aus Newyork vom 4. d. hat General Pope am 2. Centerville geräumt; die ganze Bundesarmee hat sich hinter die Befestigungen von Washington zurückgezogen. General Mac Clellan ist zum Kommandanten dieser Stadt ernannt worden.

— Zu Wienna, 12 Meilen von Washington, haben die Konföderirten große Streitkräfte concentrirt; sie scheinen den Potomac überschreiten, in Maryland eindringen und dort den Geist der Secession erwecken zu wollen. — Die Bundestruppen haben Winchester geräumt. Zwischen Fairfax, Court-House und Washington haben während des Rückzuges der Bundestruppen hinter die Befestigungen von Washington am 2. mehrere Gefechte stattgefunden. Die Konföderirten haben Lexington besetzt, die Bundestruppen Frankfurt in Kentucky geräumt. Einem Gerüchte zufolge wäre der Kriegsminister Staunton seines Amtes enthoben und durch General Halleck ersetzt worden.

London, Sonnabend 13. Sept., Nachts.

Nachträgliche Berichte aus Newyork vom 1. d. M. melden, daß Pope am 31. Aug. eine Niederlage erlitten habe, in Folge deren er sich hinter die Befestigungswerke von Washington zurückgezogen hat. Der Verlust an unionistischen Offizieren ist ein enormer. Mehrere Generale und Oberste sind getödtet.

— Via Cap Race eingegangene Berichte aus Newyork reichen bis zum 5. d. Abends. Nach denselben hat die Bundesarmee jetzt genau dieselbe Stellung um Washington inne, wie vor ihrem Abmarsch nach der Halbinsel. Man glaubte noch, daß die Konföderirten in Maryland einzudringen versuchen würden. Die Unionisten haben Baton rouge geräumt. Die Konföderirten unter Breckenridge, 50,000 Mann stark, bedrohen Neworleans. General Buttler machte große Vorbereitungen zur Vertheidigung der Stadt.

London, Sonnabend 13. Sept., Vorm.

Die heutige „Morningpost" sagt, die Mazzinistische Partei drohe Verschwörungen nach Art der Orsinischen zu wiederholen. Die Staatsgewalten Frankreichs und Englands seien dem zuvorgekommen und würden ein wachsames Auge haben. Die englische Regierung könne vermöge eines neuen Gesetzes ein solches Verbrechen nicht nur strafen, sondern auch verhüten.

Newyork, Montag 1. September.

Die Armee des Generals Banks soll sich in einer Stellung befinden, welche ihre Vereinigung mit der des Generals Pope gestattet. Die bei Richmond geschlagenen Unionstruppen haben ihre ganze Artillerie verloren und sich nach Kentucky zurückgezogen.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

46. Sitzung, Berlin 12. September.

Der Präs. Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr und theilt mit, daß der Abg. Staatsanwalt Koch gestern in seinem Zimmer todt gefunden worden ist. Er begleitet diese Anzeige mit einigen Worten ehrender Anerkennung. Die Abgg. erheben sich dabei von ihren Sitzen. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Bericht der Budgetkommission über den Militäretat pro 1862. Der erste Redner ist Abg. v. Patow.

Abg. v. Patow: Meine Herren! Wenn ich in dieser Frage das Wort nehme, so geschieht es mit dem Gefühl, daß Dasjenige, was ich zu sagen habe, schwerlich einen großen Eindruck hervorbringen wird. Meine Herren, ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich an alle dem, was geschehen ist, und was in diesen Tagen den Gegenstand der Verhandlungen und Kritiken ausmacht, Antheil genommen, daß ich die volle Verantwortlichkeit dafür mit zu tragen habe. Ich bin mir aber auch bewußt, daß das Gefühl dieser Verantwortlichkeit auf die Art und Weise, wie ich die Sachen beurtheile, wie ich mich darüber ausspreche, keinen Einfluß hat. Ich kann das, was ich in meiner früheren Stellung gelernt habe, ich kann den neueren Einblick in die Verhältnisse, den ich daraus gewonnen habe — nicht verleugnen — nicht wieder abstreifen. Wäre mir aber diese nähere Kenntniß der Verhältnisse auf anderem Wege zu Theil geworden, so würde ich ganz so, wie ich heute spreche, auch dann sprechen, wenn ich nicht in einer amtlichen Stellung gewesen wäre. Meine Herren! Der uns vorliegende Bericht geht von einer doppelten Voraussetzung aus; er nimmt an, daß die Reorganisation der Armee mit dem Gesetze von 1814 nicht im Einklange stehe, darum ungesetzlich sei; er nimmt an, daß die Ausführung der Organisation ohne vorherige Genehmigung der Landesvertretung, eine Schmälerung des wichtigsten Rechtes der letzteren, eine Schmälerung des Rechtes der Ausgabe-Bewilligung sei und darum eine Verfassungsverletzung involvire. Aus diesen beiden Voraussetzungen wird gefolgert — es ist dies gerade nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt, aber ich glaube, es fühlt sich heraus — daß eine doppelte Sünde begangen sei, daß diese doppelte Sünde eine Sühne, eine Strafe nothwendig mache, und diese soll eben darin bestehen, daß der gesammte faktische Zustand der Reorganisation ignorirt, der gegenwärtige Zustand auf den Zustand von 1859 durch Versagung der für die Reorganisation ausgeworfenen Mittel zurückgeführt wird. Meine Herren! Wäre diese Voraussetzung richtig, müßte man zugeben, daß hier wirklich der Fall einer Sühne, einer Strafe vorliege, dann möchte ich doch anheimgeben, sich nach einem anderen Strafmittel umzusehen und nicht ein solches zu wählen, welches anscheinend gegen das Ministerium gerichtet, in seinen möglicherweise sehr verhängnißvollen Folgen aber auf unser Vaterland zurückfällt. (Bravo! rechts.) Ich kann nun aber jene beiden Voraussetzungen nicht als begründet erachten. Man sagt also, die Reorganisation stehe mit dem Gesetze von 1814 im Widerspruch. Das Gesetz von 1814 stellt der Regierung als Reserve nur zwei Jahrgänge zur Disposition; die Reorganisation beruht darauf, daß die Bataillone in der Kriegsstärke von 1000 Mann gebildet werden sollen. Die Bataillone sind in dieser Stärke nicht mit zwei Jahrgängen herzustellen, die Regierung muß also die Leute, welche nach dem Gesetz von 1814 der Landwehr angehören, in das stehende Heer einreihen, um auf die Kriegsstärke von 1000 Mann zu gelangen. Darin liegt eine Verletzung des Gesetzes von 1814? Meine Herren! Ich will die Frage ganz dahingestellt sein lassen, ob die Regierung auf Grund des viel besprochenen §. 15 des Gesetzes von 1814 dazu berechtigt ist oder nicht, für den Fall des wirklich ausgebrochenen Krieges schon jetzt Landwehrleute in die Linie einzustellen. Nach meiner persönlichen Auffassung würde diese Berechtigung bestehen, die Majorität des Hauses hat sich im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen, und ich nehme nicht Anstand, mich auch auf diesen Standpunkt zu stellen, und wenn ich recht verstanden habe, schließt sich auch die Staatsregierung der Interpretation des §. 15 an, wie sie von diesem Hause gegeben wird. — Wir wollen also als feststehend anneh- men, daß es in der That nicht zulässig ist, Bataillone von 1002 Mann Kriegsstärke bei der neuen Organisation herzustellen, ohne mit dem Gesetz von 1814 in Widerspruch zu treten. Ja dann, meine Herren, wäre gewiß das Gesetz verletzt, wenn die Regierung Bataillone in dieser Stärke organisirt, und dazu ein oder zwei Jahrgänge der Landwehr einberufen hätte. Es ist dies aber bis jetzt noch nicht geschehen. Die Regierung erkennt fortwährend an, daß sie, um die Reorganisation in dieser Weise ihrem Plane gemäß durchzuführen, eine Gesetzes-Vorlage machen muß, daß sie diese Durchführung erst ermöglichen kann, wenn ein Gesetz in ihrem Sinne votirt ist. Sie können hier also höchstens nur sagen, daß die Regierung einen Gedanken gehabt hat, der mit dem Gesetze nicht vereinbar ist; aber Gedanken können doch in der That nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die Regierung hat unumwunden erklärt, daß sie, so lange das Gesetz noch nicht abgeändert sei, auf den §. 15 des Gesetzes von 1814 sich nicht stützen werde, daß sie daher Bataillone in der angegebenen Stärke nicht einberufen werde. Nun, meine Herren, läßt sich allerdings sehr gut sagen, wenn die Regierung eine Reorganisation vornimmt, uns die Genehmigung dieser Reorganisation zumuthet, und doch selbst zugeben muß, daß diese Reorganisation nicht vollständig durchführbar ist, ohne daß vorher ein Gesetz geändert wird, so wollen wir unsere Genehmigung so lange vorbehalten, bis die Aenderung des Gesetzes erfolgt ist; dieser Standpunkt hat eine Berechtigung, das läßt sich nicht verkennen, aber den Beweis zu führen, daß das Gesetz wirklich verletzt sei, das wird keiner Ueberredungskunst gelingen. Man sagt nun zweitens, daß die Reorganisation eine durchgreifende Aenderung sei, welche nicht hätte vorgenommen werden können, ohne daß die Landesvertretung sich vorher damit einverstanden erklärt habe. Will man mit diesem Satze sagen, daß die Staatsregierung überhaupt nicht organisiren könne ohne Zustimmung der Landesvertretung, dann stellt man eine Behauptung auf, welche weder in unserer Verfassungs-Urkunde, noch in irgend einem Handbuche des Staatsrechts eine Begründung findet. Die organisatorische Thätigkeit gehört recht eigentlich zu der verwaltenden Thätigkeit und eine Zustimmung der legislativen Faktoren ist nur dann geboten, wenn irgend eine Organisation mit den bestehenden Gesetzen sich nicht vereinigen läßt, wenn sie die gesetzlichen Competenz- und Ressort-Verhältnisse verändert oder endlich wenn sie mit einer Erhöhung der Ausgaben verbunden ist. Insofern hier nun der erste Fall vorliegt, daß in der That die Reorganisation mit einem bestehenden Gesetze nicht vereinbar ist, so habe ich ja bereits ausgeführt, daß ein Gesetz vorgelegt werden soll und daß, so lange bis dieses Gesetz angenommen ist, die Regierung sich in Einklang halten wird mit den bestehenden Gesetzen. Ganz unverkennbar ist, daß die Reorganisation mit Ausgaben und ganz be-

deutenden Mehr-Ausgaben verbunden ist, und daß sie insofern der Zustimmung der Landesvertretung bedarf; aber, meine Herren, diese Mitwirkung, welche der Landesvertretung in keiner Weise streitig gemacht wird, kann ganz eigentlich nur bei der Budget-Berathung eintreten. Die Aufnahme der beabsichtigten Organisation in das Budget war der ganz correcte und richtige Weg, und wenn also die Regierung diesen Weg eingeschlagen hat, so kann dies Verfahren kein Vorwurf treffen. Ich sage mit Bewußtsein: Wenn die Regierung die beabsichtigte Reorganisation auf diesem Wege zur Kenntniß der Landesvertretung bringt. Dies ist nun in diesem Falle allerdings nicht geschehen, und das ist eben der Punkt, aus dem man wahrscheinlich die Verfassungs-Widrigkeit, aus welchem man die Kränkung der Rechte des Hauses deducirt. Man sagt: Die Regierung hat die Organisation eingeführt, mehrere Jahre aufrecht erhalten, ohne daß der Plan, der dabei zu Grunde liegt, die Zustimmung der Landesvertretung erhalten hat; darin liegt eine Beeinträchtigung der Rechte des Hauses, und diese Beeinträchtigung muß gesühnt werden. Meine Herren, daß der Plan bisher die Genehmigung noch nicht erhalten hat, ist sehr richtig, aber die Nichtgenehmigung, die Verwerfung desselben in seiner Totalität, in seiner Wesenheit ist ebensowenig erfolgt. (Widerspruch links.) Bei dem ganzen Plan hat man sich von Anfang an gegen gewisse Punkte mit großer Majorität, mit großer Entschiedenheit ausgesprochen. Es war dies erstens die Eliminirung der Landwehr, die in den ersten Vorlagen der Regierung allerdings mehr oder weniger enthalten war, ein Punkt, der durch die Stellung, welche die Staats-Regierung später in Betreff der Landwehr eingenommen hat, nach meiner Ueberzeugung seine Erledigung gefunden hat. Es war zweitens der große Aufwand, der mit der Organisation verbunden ist und endlich die Dauer der Dienstzeit. Diese Punkte wurden im Organisationsplane der Regierung von Hause aus bekämpft. In allen übrigen Beziehungen hat sich derselbe von Hause aus innerhalb und außerhalb des Hauses großer Anerkennung zu erfreuen gehabt. (Unruhe links.) Es ist durch die Commissions-Berichte und durch die Berathung im Plenum des Hauses constatirt, daß wesentliche Punkte des Organisationsplans, die Verstärkung der Aushebung, um dadurch die allgemeine Wehrpflicht mehr zur Wahrheit zu machen, die Vermehrung der Cadres, um eine größere Anzahl von Rekruten ausbilden zu können, die Vermehrung der Cavallerie, um die Landwehr-Cavallerie überall oder wenigstens in den Provinzen, wo sie nicht mehr aufrecht zu erhalten war, beseitigen zu können, daß diese und andere Hauptpunkte der Organisation von Hause aus die Zustimmung des Landes und der Landesvertretung erhalten haben. Es kann also davon, daß der Plan jemals verworfen sei, in der That nicht die Rede sein. Will man dessenungeachtet doch noch davon ausgehen, daß in dieser Beziehung in die Rechte des Hauses eingegriffen worden sei, so wäre ich doch wirklich neugierig, zu erfahren, in welchem Stadium, in welchem Vorgange unter den verschiedenen, welche die letzten Jahre nachweisen, eigentlich diese Verletzung eingetreten sein soll.

Im Jahre 1859 gestalteten sich die politischen Verhältnisse so, daß die Staatsregierung es für nothwendig hielt, die Armee mobil zu machen. Das kann man tadeln, man kann jetzt glauben, es sei nicht nöthig gewesen; jedenfalls war aber die Landesvertretung damit einverstanden, sie bewilligte die Geldmittel dazu. Die drohende Gefahr ging vorüber, der Frieden von Villafranca wurde abgeschlossen. Die Regierung sah dessenungeachtet die Verhältnisse nicht so an, daß sie sofort zum Friedensfuß zurückkehren könne, und ließ einstweilen den Zustand der Kriegsbereitschaft, welcher durch die Mobilmachung herbeigeführt war, fortdauern, mit der Maßgabe jedoch, daß sie, weil die längere Zurückhaltung einer größeren Anzahl von Landwehrleuten bei den Landwehr-Bataillonen zu einem unerträglichen Drucke des Landes geführt haben würde, Landwehrmänner entließ, und an Stelle derselben theils Rekruten, theils Reserve-Mannschaften in die Landwehr-Bataillone einstellte. Man kann heute wiederum sagen, unmittelbar nach dem Frieden von Villafranca hätte demobilisirt werden sollen. Es ist möglich, daß dies zweckmäßig gewesen wäre. Aber die Regierung dachte damals nicht so, und das Abgeordnetenhaus dachte auch nicht so. Das Abgeordnetenhaus bewilligte ausdrücklich die Mittel zur ferneren Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft. Also, wenn die Regierung diesem Willen der Landesvertretung folgte, so hat sie damit doch gewiß sich nicht an den Rechten der Landesvertretung vergriffen. Nun kommt aber freilich ein wichtiger Punkt! Der Organisationsplan, wie er von der Regierung im Jahre 1860 vorgelegt wurde, fand die Zustimmung nicht, es wurde dann nur ein extraordinärer Credit von 9 Mill. Thalern bewilligt. Auf Grund des extraordinären Credits wurde eine Reihe von Maßregeln ergriffen. Es wurde vor allen Dingen das bis dahin mangelhafte Offizier-Corps wenigstens theilweise complettirt, die Commandeure der Bataillone und Regimenter wurden, soweit sie bis dahin fehlten, ernannt. Das, sagt man, ist der Punkt, wo in die Rechte der Landesvertretung eingegriffen ist. Ja, meine Herren, die Staatsregierung hatte den Credit der 9 Millionen ausdrücklich gefordert, nicht blos zur Aufrechthaltung, sondern auch zur Vervollständigung der Kriegsbereitschaft; sie hat ausdrücklich gesagt, daß zur Vervollständigung der Kriegsbereitschaft auch die Creirung und Besetzung einer großen Anzahl neuer Stellen, namentlich der hier besprochenen Commandeur-Stellen, gehöre. Das Haus hatte den Credit zur Vervollständigung in diesem Sinne bewilligt. Es war in dem Commissions-Bericht ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Regierung nicht umhin könne, mit diesen Besetzungen vorzugehen, daß allerdings, wenn die Landesvertretung später die neuen Bataillone wieder sollte auflösen wollen, dennoch eine dauernde Last nicht abzulehnen sei, insofern die einmal angestellten Offiziere doch nun nicht ohne Weiteres in ihr früheres Verhältniß hätte zurückkehren können. Das Alles ist dem Hause vor Bewilligung der 9 Millionen klar und deutlich gesagt worden (Hört! hört! rechts), und nachdem es gesagt war, sind die 9 Millionen zur Aufrechthaltung und Vervollständigung der Kriegsbereitschaft bewilligt worden (Bewegung links). Ich sehe also in der That nicht ab, wie bei einem Verfahren, bei welchem die Regierung und die Landesvertretung vollkommen miteinander einverstanden waren, jetzt eigentlich der Regierung ein Vorwurf gemacht werden kann. An jene Vervollständigung knüpften sich allerdings andere Maßregeln — Maßregeln, die ich beklage, an denen ich aber Theil genommen habe, für welche ich auch die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen habe und nicht ablehne. Es wurde zu gleicher Zeit jenem Zustande, der in der That nur ein provisorischer war, der Schein des definitiven gegeben. Ich brauche an diejenigen Acte, welche in dieser Beziehung vorgenommen worden sind, nicht zu erinnern. Ich glaube aber, daß dadurch in der Sache selbst nichts geändert wird, da ja die Staatsregierung jederzeit anerkannt hat, daß trotz dieser definitiven Form in der Sache selbst der provisorische Zustand fortdauert, daß, wenn es zu einer Auflösung der neuen Bataillone, der neuen Regimenter kommen sollte, die neuen Bataillone und Regimenter trotz der definitiv angestellten Commandeure ebenso gut aufgelöst werden könnten und aufgelöst werden müßten, wie sie hätten aufgelöst werden können, wenn diese Stellen nicht besetzt gewesen wären. Also, wie gesagt, man kann mit dem Verhalten der Regierung in dieser Beziehung unzufrieden sein, aber eine Verletzung des Rechtes des Hauses kann doch daraus ganz gewiß nicht gefolgert werden. Nun, meine Herren, diese Vervollständigung der Kriegsbereitschaft war erfolgt und die Staatsregierung legte nunmehr im Jahre 1861 einen Etat vor, in welchem der neugeschaffene Zustand etatsmäßig gemacht werden sollte. Diese Absicht der Staatsregierung fand die Zustimmung des Hauses nicht. Das Haus hielt es für nothwendig, die Ausgaben für die Reorganisation von den übrigen zu sondern und nur den verkürzten Betrag im Extraordinarium zu bewilligen. Bei alledem war das Haus, war die Landesvertretung ganz gewiß in ihrem vollen Rechte. Aber auch der Sinn dieser Bewilligung war doch wiederum ganz gewiß nicht der, daß nun die Organisation rückgängig gemacht werden sollte; der Sinn der Bewilligung war ganz entschieden der, daß der damalige Zustand aufrecht erhalten werden sollte, bis eben eine definitive Vereinbarung werde zu Stande gekommen sein, daß er also ganz gewiß aufrecht erhalten werden solle während des Zeitraumes, für welchen ausdrücklich das Geld für diesen Zweck bewilligt wurde. Die Geldbewilligung hätte doch wahrlich keinen Sinn gehabt, wenn nicht der Zustand, für welchen sie erfolgt war, aufrecht erhalten werden würde; also, meine Herren, auch in jenem Stadium ist eine Rechtsverletzung gewiß nicht eingetreten. Nun, meine Herren, war jene Summe zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft als Extraordinarium in dem Etat nur bis zum Ablauf des Jahres 1861 bewilligt und es ist auf Grund dieser Bewilligung, die mit dem letzten Decbr. 1861 zu Ende ging, auch im Jahre 1862 weiter gewirthschaftet worden. Das kann man tadeln, aber in dieser Beziehung kommt wiederum in Betracht, daß die Nothwendigkeit, so zu verfahren, bei der Bewilligung jenes Extraordinariums der Landesvertretung vollständig klar gemacht worden war, daß von keiner Seite Widerspruch dagegen erhoben wurde. Von Seiten der Staatsregierung wurde ausdrücklich erklärt, daß sie, obwohl ein gewisses Quantum nur im Extraordinarium bewilligt sei, doch dieses Extraordinarium ausnahmsweise so betrachten müsse, wie sonst die im Ordinarium bewilligten Summen, d. h. daß sie nach Ablauf des Etats-Jahres, auf Grund des alten Etats, auch im neuen Etats-Jahre ferner wirthschaften werde. Wie gesagt, so ist die Bewilligung erfolgt, und ich glaube, daß in dieser Beziehung die Regierung nicht getadelt werden darf. Nun hat sich allerdings der Zustand des Provisoriums, der nicht verfassungsmäßige Zustand in diesem Jahre länger hingezogen, als in andern Jahren, das dürfte aber in der rechtlichen Auffassung keine Aenderung herbeiführen. Es wird nun behauptet, wenn dem so sei, daß die Regierung sich mindestens in der Lage befinde, eine Indemnität nachzusuchen. Von dem Herrn Kriegs-Minister ist dies gestern in Abrede gestellt worden. Zu meinem Bedauern kann ich mich nicht auf die Seite des Hrn. Kriegs-Ministers stellen, ich glaube in der That, daß der Fall einer Indemnität vorliegt, (Bravo links) aber er liegt so vor, wie er in den Gesammt-Budgets seit 12 Jahren Jahr für Jahr vorgelegen hat. Unzweifelhaft war die Staatsregierung Jahr für Jahr in der Lage, eine Indemnität dafür erlangen zu müssen, daß sie auf Grund des mit dem letzten December abgelaufenen Etats noch fernerhin Ausgaben leistete. Diese Indemnität ist Jahr für Jahr bewilligt worden durch die Bewilligung des Budgets. Nicht besser und nicht schlimmer liegt die Sache nach meinem Dafürhalten auch hier. Muß ich also dem Hrn. Kriegsminister entgegentreten, wenn er behauptet, eine Indemnität sei nicht nöthig, so muß ich ihm doch in soweit entgegenkommen, daß das Verfahren, welches die Regierung hier befolgt hat, dem Verfahren entspricht, was von der Regierung seit 12 bis 13 Jahren inne gehalten worden ist; dies Verfahren ist eine lange Reihe von Jahren hindurch von Niemandem gerügt und bemängelt worden und in sofern kann die Regierung in der That von der Voraussetzung ausgehen, es sei die ausdrückliche Nachsuchung einer Indemnität nicht erforderlich. Ich weiß nicht, ob die Kgl. Staatsregierung in dieser Beziehung eine Erklärung abgeben will, jedenfalls aber glaube ich, daß wir da, wo es sich um so große Fragen handelt, wo so viel auf dem Spiele steht, einer solchen Form wegen die Sache nicht auf die Spitze treiben sollten. (Unruhe links.) Meine Herren! Ich habe den Nachweis geführt oder wenigstens zu führen versucht, daß durch die ins Leben geführte Reorganisation weder ein Gesetz verletzt, noch in die verfassungsmäßigen Rechte des Hauses eingegriffen worden ist; und es bleibt mir nun übrig, mich zu der Frage selbst zu wenden, wie denn eben die Reorganisation zu beurtheilen sei, und ob die dazu erforderlichen Mittel zu bewilligen seien oder nicht. Meine Herren! Daß irgend eine Reorganisation der Armee aus politischen, aus militairischen, selbst aus volkswirthschaftlichen Gründen eine dringende nothwendigkeit war, das glaube ich, wird heute von keiner Seite mehr in Abrede gestellt werden, wenigstens würde für die Bejahung dieser Frage die große Majorität des Landes sich aussprechen. (Widerspruch links.) Ich habe gesagt, daß irgend eine Reorganisation nothwendig war! Ich glaube weitergehen zu können, und glaube, daß die von der Staats-Regierung beliebte Reorganisation im Ganzen als eine glückliche anzuerkennen ist, welche im Ganzen den Bedürfnissen und Wünschen des Landes entspricht. Die Ausstellungen, die bisher dagegen erhoben worden sind, sind gegen gewisse Punkte, gegen gewisse, allerdings sehr wichtige, Bestandtheile gerichtet. Ich halte es aber dessenungeachtet für möglich, daß, wenn es sonst geschehen sollte, den obwaltenden Ansichten Rechnung getragen werden kann, ohne daß darum die Reorganisation wieder rückgängig gemacht zu werden braucht. Ist dem nun so, meine Herren, was will nun die Majorität der Commission eigentlich erreichen? Sie spricht viel von den Vorzügen des Landwehrsystems, wie es sich unmittelbar nach den Kriegsjahren herausgestellt hat. Ja, meine Herren, den Ansichten will ich gar nicht entgegentreten; ich bin von Bewunderung über die Leistungen der Landwehr in den Kriegsjahren eben so sehr erfüllt, wie nur Einer: indessen darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß der Zustand, der vor länger als 40 Jahren da war, nicht wiederherzustellen ist, (sehr richtig!) da seine Vorbedingungen nicht mehr vorhanden sind. Die Zurückführung des gegenwärtigen Zustandes auf den der Jahre 1815, 1816 und 1817 zu wollen, würde also ein unpractisches Verlangen sein. (Schluß folgt.)

Rundschau.

Berlin, 13. September.

— Se. Maj. der König traf heute Morgen 7 Uhr von Karlsruhe auf der Station Großbeeren ein, verließ hier die Bahn und fuhr mit dem Flügeladjutanten Major v. Rauch in dem bereit gehaltenen Wagen nach Schloß Babelsberg.

Potsdam, 13. Sept. Heute Nachmittag um 1 Uhr hat im Neuen Palais bei Potsdam die feierliche Taufe des am 14. Aug. d. J. geborenen Prinzen, Sohnes Sr. Kgl. Hoh. des Kronprinzen, durch den Hofprediger Heym unter Assistenz der übrigen Ober-Hof- und Domprediger stattgefunden. Der junge Prinz hat in der heil. Taufe die Namen Albert Wilhelm Heinrich erhalten. Von den Allerhöchsten und Höchsten Taufzeugen waren anwesend: Se. Maj. der König, J. Maj. die Königin-Wittwe, die Prinzessininnen Karl und Alexandrine, die Prinzen Karl und Friedrich Karl. Abwesend: Ihre Maj. die Königin, die Großherzogin von Baden, die Herzogin von Brabant, die Prinzessinnen Helene von Großbritannien und Irland und Mary von Cambridge, die Landgräfin Luise von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld, die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen, die Erbprinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, die Erbprinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Se. Maj. der König von Portugal, der Großherzog von Baden, der Herzog von Brabant, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen und der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Nach beendigtem Taufakt fand bei Sr. Kgl. Hoh. dem Kronprinzen Gala-Tafel statt.

Wien, 10. Sept. Daß Frankreich mit der Idee umging, das Königreich Neapel zu besetzen, wird jetzt auch von andern Seiten bestätigt, und es ist theils der Unterdrückung der Garibaldi'schen Unternehmung, theils der Haltung des englischen Cabinets zuzuschreiben, daß man in den Tuillerien diese Idee wieder auf gab. Außer England hat in neuester Zeit auch Rußland Schritte in Paris gethan, um Frankreich zu Concessionen in der römischen Frage zu Gunsten des einigen Italiens geneigt zu machen. Welchen Erfolg diese Verwendung gehabt hat, ist bis jetzt nicht bekannt, die Mittheilung dieses Schrittes der russischen Regierung ist jedoch in so fern erwähnungswerth, weil er den Beweis liefert, daß die seiner Zeit von legitimistischer Seite gemachten Mittheilungen über die Vorbehalte, welche Rußland bezüglich der Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstes gemacht haben soll, unbegründet sind. — In der Zollvereinsfrage werden die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Baiern und Württemberg fortgesetzt. Bekanntlich wollen die beiden letzteren Regierungen an die Auflösung des Zollvereins nicht glauben, trotzdem diese von Preußen für den Fall in bestimmte Aussicht gestellt ist, wenn der preußisch-französische Handelsvertrag von den Zollvereinsstaaten nicht ratificirt wird. Um den Beweis zu liefern, wie sehr sie die Erhaltung des Zollvereins wünschen, haben sie sich zu einer Revision des gegenwärtigen Zollvereinstarifes bereit erklärt und finden in dieser Richtung Verhandlungen zwischen den genannten Regierungen und dem diesseitigen Cabinette statt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 15. September.

— Auf die Kriegs-Corvette „Danzig“ sind Nachgebote bis zur Höhe von 40,000 Thlrn. gemacht worden, doch soll nur auf 60,000 Thlr. der Zuschlag erfolgen.

— Höherer Anordnung zu Folge soll nicht nur mit der Armirung des früheren Postdampfschiffes „Adler“ sofort begonnen, sondern dieselbe auch soviel als möglich beschleunigt werden. Da dieselbe für eine längere Expedition verwendet werden soll; man vermuthet, daß derselbe die „Gazelle“ nach Ostasien begleiten wird. Der „Adler“ erhält zunächst 2 schwere 68pfdge. Geschütze und wenn die Aufstellung es gestatten sollte, noch zwei 32Pfder auf den Oberdeck.

— Herr Oberstlieutenant Scheuerlein ist von Berlin hier eingetroffen, um das Marine-Artillerie-Depot zu inspiciren.

— Behufs Herstellung eines Fahrweges längs der Weichsel bis zur Kgl. Werft wird jetzt von der Kgl. Marine eine Jochbrücke an Stelle der seitherigen Schwimmbrücke über den Werftkanal gebaut. Herr Schiffbaumeister Klawitter hat dagegen einen Einwand wegen Besitzstörung erhoben, indem derselbe eine in der Nähe seines Docks befiudliche und die Frequenz beeinträchtigende Materialienbude nicht wegbrechen will.

— Der Staats-Anwalt v. Graevenitz hierselbst ist zum Ober-Staats-Anwalt bei dem Appellationsgericht zu Marienwerder ernannt worden.

— Dem Hrn. Musik-Direktor Markull hierselbst, der sich durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Musik eiuen deutschen Ruf erworben, ist vorgestern von Sr. Hoh. dem Herzog Ernst zu Sachsen-Coburg-Gotha das Verdienstkreuz übersandt worden. Bei dieser glänzenden Anerkennung, die dem einheimischen Musiker von dem kunstsinnigen in ganz Deutschland so hoch geehrten Fürsten zu Theil geworden, können wir es nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, daß in hiesiger Stadt seinen künstlerischen Bestrebungen in ähnlicher Weise entgegen gekommen werde.

— Unserm Heros der Gastromanie, Herrn Weinhändler und Restaurant Rösch, ist in Folge der vorzüglichen Speisenbereitung bei der unlängst stattgefundenen Abendtafel im Königl. Schlosse zu Oliva die Ehre zu Theil geworden, das Diplom als Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen zu erhalten.

— Die Kreissynode Neustadt-Carthaus findet Mittwoch, den 17. Septbr. in der Kirche zum Hl. Leichnam hieselbst Statt unter Leitung des Superintendenten Tornwaldt.

— In der morgen stattfindenden Sitzung der Stadt-Verordneten soll die Wahl von sechs neuen Stadt-Räthen vorgenommen werden.

— Das gestern vom schönsten Wetter begünstigte Wettrennen der Carré'schen Gesellschaft hatteu eine unübersehbare Menschenmenge außerhalb des Hippodroms versammelt; der Zuschauerraum der letzten Plätze war daher nur mäßig besetzt. Das Wetteifern der Künstler und Künstlerinnen gewährte eineu imposanten Anblick.

— Die Carrésche Gesellschaft giebt morgen die 45ste und zugleich die Abschieds-Vorstellung, in welcher das Englische Jagdrennen mit Hindernissen einen würdigen Schluß bildet. Mittwoch mit dem Frühzuge begiebt sich die Gesellschaft nach Magdeburg.

— Am Sonnabende sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Wohnung des Hrn. Musikdirector Granzin in der Hundegasse am hellen Mittage ca. 5000 Thlr. in Werthpapieren, einige hundert Thaler baares Geld und mehreres Silberzeug entwendet worden.

— Am nächsten Mittwoch wird im Jäschkenthal ein Turnfest der Turner der hiesigen Elementarschulen stattfinden.

♀ Tiegenhof, 14. Aug. Unser Gesang-Verein — dessen Dirigent Herr Eisenblätter kürzlich an seinem Geburtstage, durch ein Morgen-Ständchen und werthvolle Geschenke angenehm überrascht wurde — nebst mehreren anderen Theilnehmern ca. 170 Personen, Damen und Herren, machten vor 8 Tagen eine interessante Dampfboot-Fahrt über Haff, nach dem reizend gelegenen Cadienen, dessen Besitzer Hr. Birkner seinen schönen Garten und Park freundlichst zur Disposition gestellt hatte, in dessen schattigen Plätzen, so wie in der alten Klosterkirche, unter Theilnahme einiger Elbinger Sänger, mehrere hübsche Gesangstücke vorgetragen wurden. Für eine gute Restauration war von Elbing aus gesorgt und so amüsirten sich Alle ganz köstlich. Leider wäre dies schöne Vergnügen bald durch einen Unglücksfall sehr getrübt worden, indem ein hiesiger junger Mann, der auf einem kleinen Kahn allein und nur von einem Knaben begleitet, zum Dampfboot zurückkehren wollte, bei dem starken Winde und Wellenschlage, umgeworfen wurde und nebst dem Knaben vielleicht ertrunken wäre, wenn nicht der Dampfbootführer Hr. Behrends sich muthig in das Wasser gestürzt und beide gerettet hätte, wofür ihm nachträglich noch öffentlicher Dank in dem Elbinger Anzeiger geworden. Der Knabe erhielt für die ausgestandene Angst den ganzen Börsen-Inhalt seines Unglücksgefährten und kehrte sehr befriedigt zum Ufer zurück. — Die schottischen Glockenspieler haben auch uns besucht und hier sehr gute Geschäfte gemacht. Es ist ganz interessant sie einmal zu hören. Ihre Leistungen erinnern etwas an die russische Militair-Musik die in ältern Zeiten bestanden haben soll, bei welcher jeder Hornbläser immer nur einen Ton anzugeben hatte. — In unserem Handwerker-Vereine haben nun wieder die regelmäßigen Versammlungen begonnen und zwar mit einem sehr interessanten Vortrage des Hrn. Dr. Advena über den Kaffee, dessen ursprüngliches Vaterland und weitere Verbreitung ꝛc. — Die nächste Versammlung findet bereits in dem schönen neuen Saale des deutschen Hauses statt, an der auch Damen Theil nehmen werden.

Gollub, 11. Sept. Zu Lobdowo hiesigen Amtsbezirks wurde in vergangener Woche im Keller der katholischen Ortspfarrei die Leiche eines drei Tage alten Kindes, der Wirthin des Pfarrers gehörig, von Gerichtswegen ausgegraben, und das Mädchen gefänglich eingezogen, da der Verdacht vorliegt, daß das Kind eines nicht natürlichen Todes gestorben ist.

Stadt-Theater.

Fleiß ist Genie, und Genie ist Fleiß. Freilich, es muß der rechte Fleiß sein. Das hat keiner besser bewiesen, als Meyerbeer, und was es mit der Allgewalt des Genies zu bedeuten hat, das empfindet man jedes Mal aufs Neue, wenn man die „Hugenotten" hört. Hier ist Tiefe des Gefühls, Ursprünglichkeit des Geistes mit der staunenswerthesten Verstandesschärfe auf das Innigste gepaart. Meyerbeer ist der große Componist, der es verstanden, den gewaltigen Prinzipienkämpfen der Gegenwart musikalischen Ausdruck zu verleihen. In dieser Beziehung steht er unter den Heroen der Tonsetzkunst einzig da und repräsentirt ein nothwendiges Moment unseres Kulturlebens. Indem die Direction unseres Stadt-Theaters die neue Saison mit den „Hugenotten" Meyerbeer's eröffnet hat, hat sie den Beweis geliefert, daß sie ihre Stellung erkennt und von den richtigen Prinzipien geleitet wird. Was nun aber überdies die gestrige Darstellung des genialen Werkes anbelangt, so hat sie sich mit derselben dem Publicum in einer Weise empfohlen, die nicht besser sein kann. Schon aus der Darstellung des ersten Actes konnte man entnehmen, daß sie bei den Engagements neuer Kräfte mit der größten Umsicht und der gründlichsten Sachkenntniß verfahren. Der Raoul des Herrn Sonnleithner ist eine Leistung, die Sympathieen für den Künstler einflößen konnte; gleichfalls die Valentine des Frl. Hülgerth. Der Gesang dieser genievollen jungen Künstlerin schlug mächtig ein. Im dritten Act wurde sie mit Herrn Fischer (Marcel), der bei seinem Wiedererscheinen auf der Bühne mit rauschendem Applause empfangen wurde, bei offener Scene gerufen; auch Hrn. Sonnleithner wurde mehrere Male die Ehre des Hervorrufs zu Theil. Indessen machte die Margarethe des Frl. Sommer nicht einen dem Ganzen der Darstellung entsprechenden Eindruck. Ueber Frl. Hofrichter, die gestern den Pagen recht brav sang, aber in der ungewohnten Männerkleidung sich etwas beengt fühlte, wie über die anderen mitwirkenden Kräfte des Opern-Personals behalten wir uns für die nächsten Vorstellungen ein Urtheil vor. Der Gesammteindruck war ein sehr günstiger und berechtigte zu den schönsten Erwartungen für die bevorstehende Saison.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Schlechter Gebrauch des Messers.] Von gewissen Leuten der arbeitenden Klasse hierselbst wird behauptet, daß Prügeleien zu ihrem Hauptvergnügen gehören. Wenn man die Ursachen der meisten Prügeleien, die unter ihnen vorfallen, näher kennen lernt; so hat man auch alle Ursache, diese Behauptung zu glauben. Man kann sagen, daß sie die Gelegenheit zu einer Prügelei nicht etwa vom Zaune brechen, sondern sie geradezu aus der Luft greifen. Ein Nichts ist meistentheils bei ihnen der casus belli. Sie raufen und schlagen sich, weil sie ein Jucken im Fell und strömende Kraft in Arm und Faust fühlen, die, wenn sie bei des Tages Arbeit nicht verbraucht worden ist, noch des Abends nach einem Trinkgelage in einer Prügelei an den Mann gebracht werden muß. Bearbeiteten die Leute ihre Köpfe und Rücken gegenseitig nur mit Fäusten, um sich das Jucken aus dem Fell zu vertreiben um Proben ihrer Körperkraft zu geben; so könnte man sich dies ihr Vergnügen allenfalls gefallen lassen. Leider aber nimmt dasselbe in vielen Fällen durch den Gebrauch des Messers einen gefährlichen Character an und hat für den einen Theil Körperverletzungen und für den andern Gefängnißstrafe zur Folge. Die Leute würden deßhalb gut thun, auf das Vergnügen der Prügelei zu verzichten. Mancher der Hauptschläger scheint auch schon zu der Einsicht der großen Gefährlichkeit dieses Vergnügens und zu dem Entschluß, es aufzugeben, gekommen zu sein. Unter Andern war der Arbeiter Stürmer, ein kräftiger Mensch von 20 Jahren, nach vielen bei Prügeleien erlebten Stürmen fest entschlossen sich in keine Prügelei mehr einznlassen. Diesem Entschluß blieb er auch treu, als er vor einiger Zeit in der Nähe des Keiler'schen Schanklokals von dem Arbeiter Braecht aufgefordert wurde, sich mit ihm zu schlagen. Braecht sprach zu ihm: „haue mich doch"! Stürmer antwortete: „„Ich habe keine Lust dazu!"" und ging bis unter das hohe Thor. Hier trat Braecht wieder zu ihm mit derselben Aufforderung heran und empfing dieselbe Antwort. Stürmer ging nun bis in die Nähe des Petershagner Thores und hier nahete sich ihm der Versucher zum dritten Male. Als der Versucher nun die Erfolglosigkeit seiner Aufforderung einsah, sprach er: „Wenn du mich nicht hauen willst, so werde ich dich stechen." Mit diesen Worten holte er sein Messer aus der Tasche hervor und drang mit demselben auf Stürmer ein. Dieser aber warf ihn nun schnell zu Boden und hielt ihn fest, so daß er unvermögend war, ihm mit dem Messer etwas anzuhaben. Indessen hatte er aber schon einige leichte Wunden im Kampfe mit dem Angreifer erhalten. — Auf der Anklagebank gestand Braecht ein, daß er das Messer gegen Stürmer geführt, aber wollte nicht zugeben, daß er noch Strafe verdient habe. „Sein Freund Stürmer", sagte er, „habe ihn so zugedeckt, daß er zur Genüge bestraft sei und nicht mehr eine andere Strafe bedürfe. Der hohe Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Gefängnißrafe von 4 Wochen.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 13. Sept. Hellfarbige und beste Weizengattungen gingen im Laufe d. W. an unserer Kornbörse abermals fl. 10 pro Last niedriger, für geringe Gattungen ist der Preisfall jedoch bedeutender. Diese Ermäßigung ist durchaus noch nicht genügend, um die Kauflust, welche allerdings vorhanden ist, bei dem zweifelhaften Stande der englischen Kornmärkte anzuregen; an ein Festhalten unsers jetzigen Standpunktes wäre nicht zu denken, wenn nicht die gewöhnliche Episode eintritt, daß die dortigen Müller an den Markt kommen müssen um ihre Vorräthe zu ergänzen. Bei großen Beständen, welche die Inhaber zum Verkauf drängen, sind diese Episoden von geringerer Bedeutung, aber solche Bestände giebt es seit Jahren in Europa nicht, diese können sich möglicherweise erst aus der Erndte 1863 bilden und bis dahin werden Bewegungen im Kornhandel wahrscheinlich nur von solchen im Ganzen geringfügigen Momenten abhängen. Daß dabei die Preise einer abwärts gehenden Tendenz folgen werden, scheint inzwischen schon jetzt nach der durch das vortreffliche Wetter begünstigten Erndte dieses Jahres kaum zweifelhaft, obwohl die Beschaffenheit der Hauptcerialien mangelhaft und auch die Menge nirgends eine außerordentliche ist, ausgenommen angeblich in Amerika, wogegen die Häfen des Schwarzen Meeres wenig liefern werden. — Der ganze Umsatz in Weizen betrug in d. W. nur 300 — 400 Lasten, wird aber wahrscheinlich, ungeachtet aller flauen Stimmung, gesteigert werden, sobald mehr Schiffe einkommen, denen Ladung geschafft werden muß. Feiner Weizen ist sparsam ausgeboten; für 135pfd. wurde pro Scheffel $102\frac{1}{2}$ Sgr. gemacht. Der Hauptumsatz bestand in feinhellbunten, hellbunten und gutbunten Gattungen; erstere bei 132.34pfd. 95 bis 100 Sgr., letztere bei 130.31pfd. 90 bis $92\frac{1}{2}$, bei 126.28pfd. 85 bis $87\frac{1}{2}$. Von frischem preußischem Weizen wurde rother 129pfd. zu $82\frac{1}{2}$, und geringer bunter 123.25pfd. zu 78 bis 80. gemacht. Mit Roggen giug es matt und etwas niedriger. Umsatz 130 Lasten. Polnischer 123pfd. 56. $56\frac{1}{2}$ Sgr. Preußischer trockener 123.27pf. 56.57., feuchter 112.20pfd. 52 bis 54. Alles nach bekannter Norm auf 125pfd. — Für England wurden 90 Lasten frischer Gerste mit abermaliger Preisermäßigung von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Sgr. gekauft. Kleine 104.8pfd. 42 bis 44, sehr schöne 110.11pfd. 45 $45\frac{1}{2}$. Große 110.12pfd. 47 bis $48\frac{1}{2}$, 115.16pfd. 50., sehr schöne 118pfd. 53. — Frischer Hafer von 48.50 Zollpfd. 23 bis 27 Sgr. Aelter dürfte im Werth unverändert sein. — Erbsen gewähren eine über alle Erwartung reiche Erndte und dadurch wird dem angeblichen Futtermangel, von dem früher viel gesprochen wurde, zum Theil abgeholfen werden. Die Preise stehen jetzt nach Beschaffenheit auf $52\frac{1}{2}$.55.$57\frac{1}{2}$ Sgr. und man erwartet sie viel niedriger, worüber der Bedarf Englands entscheiden wird. — Von Rübsen fanden sich noch etwa 80 Lasten, die sehr gut bezahlt wurden mit 120.121. vielleicht 122 Sgr. — Die kleine Zufuhr von Spiritus fand gar keine Nachfrage; letzter Preis $17\frac{2}{3}$ Thlr. pro 8000. — Zu den über Erwartung guten Ergebnissen unserer Erndte gehört das Obst; auch dessen Beschaffenheit ist meistens gering, aber die Fülle ist außerordentlich. Daß Alles reifen werde, ist für jetzt bei dem kalten trockenen Wetter unwahrscheinlich, doch haben die letzten 14 Tage sehr viel in dem Auswachsen der Früchte gewirkt, und ein milder Oktober würde bedeutend nachhelfen. Auf einem Gut an der pommerschen Grenze soll man angeblich nicht wissen, was mit dem Ueberfluß anzufangen und will ihn verfaulen lassen. Solche Angaben, wenn auch unwahr, deuten wenigstens auf außerordentlichen Ertrag. Im Kleinhandel steht der Werth nicht bedeutend über dem der Kartoffeln. Diese in bester Beschaffenheit pro Scheffel 16 Sgr. schlechte Aepfel 20 bis 24 Sgr. Gute Aepfel kosten freilich 36 bis 48, beste bis 46 Sgr. u. s. w.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

Septbr.	Stunde	Barometer-Höhe in Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
14	12	337,91	+ 13,4	OSO. mäßig, hell schön.
15	8	338,07	10,9	Nördl. still, do.
	12	338,19	13,7	Nördl. mäßig, hell u. wolkig.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 15. September:

A. Grantz, Al. v. Humboldt, u. C. Rasch, Friedr. Wilhne., v. Hull; D. Schmidt, Rügenwalde, v. Sunderland; J. Voß, Rudolph, v. New-Castle u. P. Harder, Theodor; P. Niemann, Hoffnung, u. C. Bradhering, Sirene, v. Grimsby m. Kohlen. W. Ameß, Napoleon, v. Fraserburgh u. D. Mullekin, St. Fergus, v. Wick m. Heeringen. R. Kroon, Alida; R. Wagemaker, 4 Gezüsters, u. J. Fock, Venus, v. Bremen m. Gütern u. Holz. M. Oere, Aeolus, v. Rouen m. Wein. Ferner 10 Schiffe m. Ballast.

Geschlossene Schiffs-Frachten.

Seit dem 11. Sept. auf London 19 s. pr. Load □-Sleepers, London 4 s. od. Ostküste 3 s. 9 d. od. Kohlenhäfen 3 s. 3 d., od. Firth of Forth 3 s. 6 d., Farcham 4 s. 6 d. pr. Qr. Weizen, Hartlepool od. Tyne Dock 14 s. pr. Load Balken u. □-Sleepers, Falmouth 21 s., Liverpool 20 s. pr. Load Balken, Bristol 25 s. pr. Load O-Sleepers, Zwolle hfl. 22 pr. Last Roggen, Bremen Thlr. $8\frac{3}{4}$ Louisd. pr. Last Dielen, Heppens Thlr. 11 Pr. Court. pr. Last Holz, Christiania $14\frac{1}{2}$ ß., Drontheim 23 ß. Hbg. Bco. pr. Tonne u. Stettin Thlr. 4 Pr. Court. pr. Last Roggen v. $56\frac{1}{2}$ Scheffel.

Course zu Danzig am 15. Sept.:

		Brief	Geld	gem.
London 3 M.	tlr.	$6.21\frac{3}{8}$	—	—
Hamburg kurz		—	—	$151\frac{1}{8}$
do. 2 M.		$150\frac{3}{4}$	—	—
Amsterdam 2 M.		$142\frac{3}{4}$	—	—
St.-Sch.Scheine $3\frac{1}{2}$ %		91	—	—
Westpr. Pf.-Br. $3\frac{1}{2}$ %		89	—	—
do. 4 %		100	—	—
Rentenbriefe 4 %		100	—	—
Danz. St.-Obligation		98	—	—

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 15. Septbr.

Weizen, 65 Last, 135pfd. fl. 600; 132.3pfd. fl. 565 p. 86pfd.; 130pfd. fl. 550 p. 85pfd.; 129pfd. fl. 555 p. 85pfd.; 85pfd. 8 Loth und $85\frac{5}{8}$pfd. fl. 545 p. 85pfd. Connoissement.

Roggen, 132.3pfd. und 124pfd. fl. 342 pr. 125pfd.; 120.1pfd. fl. 339 p. 125pfd.; 116pfd. fl. 321 p. 125pfd.; 80pfd. Z.-G. fl. 340 p. $81\frac{5}{8}$pfd. Connoiss.

Erbsen, weiße, fl. 321, fl. 330, fl. 336.

Gerste, 108pfd. fl. 261; 103.4 fl. 246.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Rittmstr. und Rittergutsbes. Simon a. Mariensee. Rittergutsbes. Steffens a. Mittel Golmkau. Gruben-Direct. Reichert u. Stadtrath Reuß a. Frankfurt a. O. Dr. med. Cohn a. Nieszawa. Rentier Vick a. Mecklenburg. Kaufl. Bealon n. Gem. u. Grotian a. London, Smith a. Leith, Muble a. Hamburg, Bröcker und Mai a. Berlin u. Bohne a. Magdeburg. Fr. Kaufm. Sonnenberg n. Frl. Tochter a. Warschau. Opern-Sängerin Frl. Krebs a. Leipzig.

Hotel de Berlin:

Hauptm. i. Ostpr. Pionir-Bat. Sommer a. Graudenz. Lieut. im 1. Leib-Huf.-Regt. v. Spies a. Pr. Stargardt. Rittergutsbes. Holtz a. Gumbin. Gutsbes. Schultz aus Gr. Bartel. Kaufl. Hornung a. Magdeburg, Boor und Habermann a. Berlin. Frau Hauptm. v. Zincken aus Graudenz. Frau Rentier Pfeiler a. Elbing.

Walter's Hotel:

Gutsbes. Lachmanski a. Pr. Stargardt, Ziehm aus Damerau, Weiß n. Frl. Tochter a. Niedamowo, Schaffranski a. Neumark u. Siewert a. Ludolphine. Fabrikant Dannenberg a. Mewe u. Treder a. Berlin. Kaufleute Rosenfeld, Winterstein u. Bernhard a. Berlin, Weckerle a. Putzig, Lentz a. Braunsberg, Cohn a. Hamburg, Oppenheim a. Frankfurt a. M., Kiepke a. Pr. Stargardt und Mehlis a. Bromberg. Hof-Photograph Beer aus Berlin. Frau Gutsbes. v. Münchow a. Eichenberge.

Schmelzer's Hotel:

Oberst-Lieut. und Präses im Marine-Ministerium v. Scheuerlin a. Berlin. Rittergutsbes. v. Flottwell aus Lautensee u. Grendbach a. Altfelde. Gutsbes. Wadehn a. Cuhn. Agent Höpfner a. Bromberg u. Galster aus Königsberg. Kaufl. Braune a. Hamburg, Mannheim a. Elbing, Friedländer a. Memel, Alsthoff a. Thorn, Rhades n. Gem. a. Riesenburg, Schindler a. Elberfeld

Hotel de Thorn:

Gutsbes. Temme n. Fam. a. Graudenz. Fr. Gutsbes. Aßmus n. Frl. Tochter und Wirthschafts-Inspector Neumann a. Kiesling. Kaufl. Campfroth u. Bartsch a. Leipzig, Berger a. Nürnberg, Cohn a. Königsberg und Gube a. Lauenburg.

Deutsches Haus:

Capitain J. Moisejeff a. Petersburg und Häfs aus Stettin. Zimmermstr. Geiger a. Neustadt. Gutsbesitzer A. Baumgart n. Gem. a. Marienwerder. Maschinist Jahn a. Stralsund. Pfarrer Fox a. Schöneberg. Rentier Braun a. Marienwerder. Kaufm. F. Nett aus Pr. Stargardt.

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 14. Septbr. **Das Urbild des Tartüffe.** Lustspiel in 5 Acten von Gutzkow. Hierauf: **Das Versprechen hinterm Heerd.** Vaudeville in 1 Act von Baumann.

Mittwoch, den 17. Septbr. (Erste Abonnements-Vorstellung.) 1. Abonn. No. 1. **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Acten von Rossini. Anfang 6½ Uhr.

Die Direction.

Den freundlichen anonymen Verfasser des „Eingesandt" vom 12. September c. in dieser Zeitung fragen wir höflichst an, ob er denn das hiesige Publikum wirklich für so dumm hält, die Verdächtigungen gegen uns zu glauben. Liegt es nicht auf der Hand für Jeden, der fünf gesunde Sinne hat, daß, wenn in Wahrheit gegen uns etwas vorläge, auch in dem Kündigungsbriefe, den wir veröffentlicht haben, davon Erwähnung gethan wäre? Hält der freundliche Verfasser das Publicum für so kindlich, daß es glauben sollte, gegen Herrn Dr. Stich lägen seit einem Jahre Thatsachen vor, wodurch man ihm etwas anhaben könnte, und diese wären nicht längst von dem freundlichen Verfasser und Consorten ausgebeutet? — Wir halten das Publikum für klüger.

Danzig, den 15. September 1862.

(gez.) Dr. Schneider. Dr. Heymann. Dr. Fürstenheim. Dr. Wilckens.

Es können noch 1—2 **Pensionaire** freundliche Aufnahme finden. Nähere Auskunft ertheil gütigst Herr Archidiaconus Dr. **Höpfner.**

Dentlersche Leihbibliothek.

Hierdurch erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem **heutigen Tage** meine Lese-Anstalt eröffne, und bitte ich mich und mein Unternehmen durch zahlreiche Betheiligung zu unterstützen.

Danzig, den 16. September 1862.

Rudolph Dentler,
3. Damm No. 13.

Die Königliche Provinzial-Gewerbeschule zu Danzig

eröffnet ihren neuen Jahres-Cursus Donnerstag, den 2. Oktober, Morgens 8 Uhr, mit der Prüfung der neu Eintretenden.

Die Anstalt gewährt Gewerbetreibenden und Technikern die nöthige Vorbildung. Der Cursus ist zweijährig. Das Maturitätszeugniß berechtigt zum Eintritt in das Gewerbe-Institut in Berlin, zum einjährigen Militairdienst und hat den Erlaß der mündlichen Prüfung beim Meisterexamen der Bauhandwerker zur Folge.

Das Schulgeld beträgt jährlich 12 Thaler. Der Aufzunehmende muß mindestens 14 Jahre alt und onfirmirt sein.

Meldungen nimmt der Unterzeichnete (Allmodengasse 2) an.

Danzig, den 21. August 1862.

Director Dr. **Grabo.**

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.